

Chirurg Graß und der Landvogt Menzinger, die im Besitze einer anliegenden Bündt waren.

Es lag nun dem Hofkaplan sehr daran, daß dieses fließende Wasser ihm nicht entzogen werde. Aber schon der Burkhart suchte sich dasselbe bisweilen mehr als billig zu nutzen zu machen. Als aber Menzinger und Graß durch einen Pallijadenzaun die Spanie ganz in ihre Gewalt bringen wollten, erhob Hofkaplan Fuetscher dagegen Widerspruch, und da derselbe nicht sogleich Erfolg hatte, wandte er sich an das Ordinariat. Dieses bestellte den Pfarrer Orji in Schaam zum Vermittler und es kam folgender Vertrag zustande am 23. Dezember 1792:

1. Der Hofkaplan hindert nicht, daß genannte Herren Inhaber der oberen Spanie ein ungefähr 35 Schuh langes Pallijadenwuhr, nämlich vom zweiten Rußbaum im Hag am Meßnerbündlein bis auf den Fahrweg aufrichten, doch mit dem, daß das dermal bestehende von dem Fahrweg bis oben ausgehoben werde;
 2. Die Benützung des bemeldeten Wassers mit den genannten Herren gemein zu haben und mit denselben dergestalt abzuwechseln, daß jeder Teil dieses Wasser jeden andern Tag, oder wie man sich der Abwechslung halber mit einander verstehen wird, zur Bewässerung seines Gutes zu benützen haben solle. —
- Landvogt Menzinger wollte dieses Abkommen nicht vom Ordinariate approbieren lassen, weil sein Gut Herrschaftsgut sei und vielleicht die Herrschaft später anders verfügen könnte. Es wurde ihm zwar klar gemacht, daß es sich bei der Hofkaplaneibündt um Kirchengut handle, wozu der Bischof sein Jawort zu geben habe, doch ließ man die Sache gehen.

*

Die St. Anna-Bruderschaft.

Sie hatte früher ihren Sitz in der der hl. Anna geweihten Schloßkapelle. Wie wir dem betreffenden Bruderschaft-Wüchlein entnehmen, ist diese Bruderschaft zu Anfang der Regierung der Grafen v. Sulz, im Jahre 1511 errichtet worden, von welcher Zeit auch der Altar in der Schloßkapelle und die alte St. Anna-Procession dahin stammen. Um die Drangsale jener Zeit abzuwenden, haben alle Geistlichen der oberen Herrschaft und viele Laien diese